

Unterstützung von Projekten der Familienzentren im Kanton Basel-Landschaft

In den Jahren 2015/16 wurden vom Fachbereich Familien mit den Familienzentren im Kanton Basel-Landschaft umfangreiche Interviews durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in einem Bericht vorgelegt.

In dem Bericht ist festgehalten, dass viele Familienzentren vor der Herausforderung stehen, kleine und mittlere Projekte nicht umsetzen zu können, da es an finanziellen Ressourcen mangelt oder deren Beschaffung mit grossem Aufwand verbunden ist.

Der Fachbereich Familien (Sicherheitsdirektion) möchte gemeinsam mit der Gesundheitsförderung Basel-Landschaft (Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion) auf die Erkenntnisse des Berichts mit einem Angebot zur niederschweligen Unterstützung von Projekten der Familienzentren reagieren. Die Familienzentren sollen so auch als wichtige Akteure der Frühen Förderung im Kanton unterstützt werden.

FAZ-Projektunterstützung

Die FAZ bei der Planung, Durchführung und Finanzierung von Projekten zu fördern, ist ein Ansatz, um grösstmögliche Wirkung mit den vorhandenen Ressourcen des Fachbereichs Familien und der FAZ zu erzielen. Die „FAZ-Projektunterstützung“ unterstützt die FAZ bei der Planung und Finanzierung von kleineren Projekten und bei der Vernetzung. Die FAZ entscheiden selbst, welche Teile des Projekts sie beanspruchen möchten:

- 1. Planung und Vorbereitung:** Der Fachbereich Familien bietet den Familienzentren bei Bedarf Rückmeldung zu vorhandenen Projektplänen an und hilft bei der weiteren Ausarbeitung, der Risikoanalyse und der Planung für die Umsetzung. Pro Projekt wird ein Beratungstreffen vor Ort (2-3 Stunden) angeboten. Dazu gehören Vor- und Nachbereitung des Treffens mit einem abschliessenden Feedback.
- 2. Projektunterstützung:** Die FAZ können für Projekte finanzielle Unterstützung beim Fachbereich Familien beantragen. Die Kriterien sind untenstehend dargestellt. Für die Projekte der FAZ stellt der Kanton im Jahr 2017 20'000 CHF und ab 2018 pro Jahr 40'000 CHF zur Verfügung. Die Gelder verteilen sich auf die einzelnen FAZ wie folgt:

Antragsjahr	Maximaler Betrag pro Jahr/FAZ
2017	1'650 CHF
2018	3'350 CHF
2019	3'350 CHF
2020	3'350 CHF
2021	3'350 CHF

Die Gesuche werden durch den Fachbereich Familien geprüft. Bewilligungen oder Ablehnungen erfolgen durch die Gesundheitsförderung und den Fachbereich Familien gemeinsam.

Die Auszahlung erfolgt jährlich zu Jahresbeginn bzw. bei Anträgen nach dem 1. Januar innerhalb eines Monats nach positivem Entscheid.

3. **Vernetzung und Koordination:** Der Fachbereich Familien unterstützt die FAZ bei der Kontaktaufnahme mit möglichen Kooperationspartnern indem er passende Anlaufstellen recherchiert und – falls sinnvoll – mit diesen Vernetzungstreffen arrangiert. Zusätzlich organisiert der Fachbereich Familien ein jährliches Vernetzungstreffen mit allen Familienzentren, die an dem Projekt teilnehmen zum Erfahrungsaustausch.

Geplant ist ein Pilotprojekt über fünf Jahre (August 2017 bis Dezember 2021), das im Anschluss einer internen Wirkungsevaluation unterzogen wird.

Kriterien für die Unterstützung von FAZ-Projekten

Grundsätzlich kann jedes Familienzentrum mittels der Antragsformulare auf der Homepage des Fachbereichs Familien einen Antrag auf Unterstützung stellen. Projekte, die im Rahmen des Projekts „FAZ-Projektunterstützung“ gefördert werden, müssen folgende drei Kriterien erfüllen:

1. Die Projekte haben einen **Bezug zu einer oder mehreren der folgenden Schwerpunkte:**
 - a. Vernetzung der FAZ untereinander wird gefördert
 - b. Es besteht ein direkter *Bezug zu Gesundheitsthemen* (psychische Gesundheit, Ernährung, Bewegung etc.)
 - c. Breite des Angebots wird erhöht, indem beispielweise neu folgende Angebote im FAZ gestartet werden: Betreuungsangebote und Mittagstische, Angebote für Spielgruppen, Angebote für Väter, Angebote für Migrantinnen und Migranten, Generationen-Angebote, Ansiedelung von (weiteren) Angeboten der Frühen Förderung, Kinderarztpraxen, Hebammen, Mütter-/Väterberatung im FAZ.
 - d. Das Projekt betrifft die Kommunikation und Werbung für das FAZ
 - e. Vernetzung mit anderen Akteuren wird gefördert
2. Die geplanten Projekte liegen in **keiner anderen Zuständigkeit einer Verwaltungsstelle** oder die Freigabe wurde vorgängig zwischen dem Fachbereich Familien und der zuständigen Stelle geklärt. Es ist möglich, verschiedene Elemente eines Projekts durch unterschiedliche Behörden finanzieren zu lassen (Beispielsweise Referent von der Fachstelle für Erwachsenenbildung und Werbung durch die FAZ-Anstossfinanzierung).
3. Es handelt sich um ein **nachhaltiges Konzept**, d.h. es liegt ein Plan für die Fortführung des Projekts seitens der FAZ vor, eine Übergabe an Dritte oder eine Begründung für die Annahme nachhaltiger Wirkung des Projekts zu ermöglichen, die über den Zeitraum der Anstossfinanzierung hinausgehen.

Antragsstellung

Unterlagen zum Antrag von Projektunterstützung finden Sie auf unserer Website unter folgendem Link:

[Fachbereich Familien](#)

Für weitere Fragen zu unserem Projekt oder zu Ihrem Antrag wenden Sie sich bitte an:

Thomas Nigl

Projektleiter

Fachbereich Familien

Rathausstrasse 2

4410 Liestal

Tel: 061 552 65 19

Rathausstrasse 2
4410 Liestal
www.bl.ch

BASEL 
LANDSCHAFT

SICHERHEITSDIREKTION
FACHBEREICH FAMILIEN

Email: thomas.nigl@bl.ch

(Di & Do, 08:00-12:00 und 14:00-17:00 Uhr)